

Integriertes ländliches Wegekonzept für die Gemeinde Welper

- Diskussionspapier der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ zur interfraktionellen Beratung -

Gegenstand der Diskussion sind derzeitige bzw. künftige Straßen und Wege im Außenbereich der Gemeinde Welper in Baulastträgerschaft der Gemeinde Welper inklusive ihrer Seitenstreifen.

Das Diskussionspapier greift die Empfehlungen aus dem Skript „Wirtschaftswege - Kommunale Infrastruktur im Außenbereich“ (Stand 25.02.2010) von Bernd Mende und Roland Thomas auf und knüpft daran an.

Entsprechend hat es die verkehrliche / soziale Funktion als auch die ökologische und landschaftsästhetische Funktion der Wege im Blick.

Schritte bei der Erarbeitung eines integrierten Wegekonzeptes:

1. Erfassung des gemeindlichen Straßen- / Wegebestandes
2. Festlegung von (Gewährleistungs-) Zielen und Erreichungsgrundsätzen für das gemeindliche Wegenetz
3. Planung eines Wegenetzes gemäß der beschlossenen Ziele und Grundsätze
 - a. Kategorisierung der vorhandenen Wege nach ihrer Funktion (Die Funktion muss den Ausbaustandard bestimmen.)
 - b. Entscheidungen über den Verzicht auf bestimmte Wege und die Neueinrichtung von Wegen (u.U. Bodenordnung)
3. Zustandserfassung
4. Bewertung und Dokumentation des Wegezustands
 - a. Festlegung von Zielkriterien für die einzelnen Wegekategorien
 - b. Zustandsreihung (Prioritätensetzung)
5. Planung von Erhaltung bzw. Neuanlage von Wegen
6. Bodenordnungsverfahren
7. Umsetzung: Anlage, Erneuerung und Unterhaltung von Wegen

Punkt 1 (Bestandserfassung) dürfte bereits erledigt sein.

Die große Aufgabe des Punktes 3, nämlich die Kategorisierung jedes einzelnen Weges, kann erst sinnvoll erledigt werden, wenn wir Gewährleistungsziele definieren und Erreichungsgrundsätze festlegen.

Hierzu machen wir folgende Vorschläge:

Ziele:

1. Der Landwirtschaft als wichtigstem Welperaner Wirtschaftszweig wird ein Netz von Wegen mit solidem Unterbau und einer an die Gerätschaften angepasste Fahrbahnbreite zur komfortablen Erschließung ganzer Feldblöcke auch mit schweren Geräten vorgehalten (Hauptwirtschaftswege).
2. Die Gemeinde profiliert sich als attraktive Radfahrgemeinde. Sie hält ein Radwegenetz vor, das sowohl der Alltagsmobilität als auch der Erholungs- bzw. touristischen Funktion gerecht wird. Jedes Welperaner Dorf ist mit allen

Nachbardörfern mindestens durch einen komfortablen Radweg verbunden.

3. Die Gemeinde profiliert sich als attraktive Fußgänger- und Wandergemeinde. Sie hält ein Fuß- und Wanderwegenetz vor, das sowohl der Alltagsmobilität als auch der Erholungs- bzw. touristischen Funktion gerecht wird. Jedes Welperaner Dorf ist mit allen Nachbardörfern durch einen in der Regel grünen Fußweg verbunden. Außerdem wird ein Rundweg um jedes Dorf vorgehalten.
4. Die Gemeinde profiliert sich als attraktive Reitgemeinde mit einem Netz grüner Feldwege und Waldwege, die auch für Reiter freigegeben sind.
5. Schul- und Linienbuslinien werden zweckmäßige Routenführungen mit gutem Nutzungskomfort ermöglicht.
6. Bewohnte Grundstücke werden mit asphaltierten Wegen an das übergeordnete Straßennetz angebunden (Verbindungswege, Anliegerverkehr).
7. Die Gesamtfläche der Wegeseitenstreifen und grünen Wege bleibt aus ökologischen und landschaftsästhetischen Gründen erhalten und wird vor mechanischen oder chemischen Übergriffen bewahrt. Unbefugt genutzte Wegeseitenstreifen und grüne Wege werden wieder ihrer eigentlichen verkehrlichen und ökologischen Funktion zugeführt, wobei sie in der Regel wieder auf der alten Parzelle und in der gesamten Flurstückgröße hergestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen, d.h. wenn so zu einem zweckmäßigen Fuß- und Wanderwegenetz beigetragen werden kann, können frühere Grünstreifen auch unter Berücksichtigung ökologischer Belange durch Flächentausch verlegt werden.
8. Wege sollen sich harmonisch in die Landschaft einfügen, ohne deren Erlebniswert zu beeinträchtigen. Beispielhaft seien Fußpfade entlang von Bächen oder Gräben genannt.
9. Wege sollen mit ihren Seitenstreifen als gliedernde und vernetzende Elemente und Lebensräume wichtige Funktionen für das Landschaftsbild und den Naturhaushalt erfüllen. Die Seitenstreifen werden mit Hecken bepflanzt oder als Blühstreifen mit regional heimischen Pflanzen gestaltet.

Grundsätze:

1. Wege (Fahrbahnen) können sowohl monofunktional als auch multifunktional sein.
2. Die innere Erschließung von Feldblöcken fällt in der Regel in die Verantwortung der Landwirtschaft. Die Gemeinde kann allerdings grüne Feldwege als Bestandteil des Fuß- und Reitwegenetzes oder untergeordnete, asphaltierte Wirtschaftswege als Radwege unterhalten.
3. Für Radwege wird eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht beachtet.
4. Radwege sind in der Regel entweder asphaltiert oder haben eine wassergebundene Decke. Kürzere Abschnitte können auch auf grünen Feldwegen oder Waldwegen verlaufen.
5. Fuß- und Wanderwege sind in der Regel grüne Feldwege oder Waldwege. Es werden aber auch Wege mit wassergebundener Decke vorgehalten, die mit Kinderwagen oder Rollstuhl oder Fahrrad komfortabel nutzbar sind. Auch können kurze Abschnitte asphaltierter Wirtschafts- oder Radwege in das Netz eingebunden werden.
6. Fuß- und Wanderwege werden unter Beachtung von Naturschutzaspekten auch als schmale Pfade, z.B. entlang von Bächen und Gräben neu angelegt.

7. Die Gemeinde erlaubt Reitern weiterhin die Wegenutzung im Außenbereich; ausgenommen sind ausgewiesene Fahrradwege.
8. Wirtschaftswege sollen in der Regel frei von motorisiertem Durchgangsverkehr gehalten werden. Zweckmäßige Abkürzungen können in besonderen Einzelfällen ermöglicht werden. Für Radfahrer sollen die Wirtschaftswege in der Regel freigegeben werden.
9. Sofern es die Erreichung der Ziele erfordert, soll eine ländliche Bodenordnung vorgenommen werden (freiwilliger Flächentausch, Flurbereinigungsverfahren). Win-Win-Situationen sollen so geschaffen werden.
10. Bei grenzübergreifenden Wegen wird mit den Nachbarkommunen zusammengearbeitet.
11. Das Wegenetz wird so konzipiert, dass seine Unterhaltung nachhaltig sichergestellt werden kann. Benutzungsgebühren, KAG-Beiträge oder andere Modelle können in Betracht gezogen werden.
12. Wegerückbau wird bei entsprechender Beschlusslage möglichst über den Landschaftsplan (Landes- und Kreismittel) finanziert. Das gilt auch für die Errichtung von Fußgängerbrücken.
13. Das angestrebte Wegenetz wird nach und nach realisiert.

Kategorisierung von Wegen:

Wir schlagen folgende Kategorien vor:

- A. Verbindungswege mit größerer Verkehrsbedeutung
(asphaltiert, ganzjährig auch mit höheren Achslasten sowie von Fahrrädern und Bussen befahrbar)
- B. Verbindungswege mit geringerer Verkehrsbedeutung
(asphaltiert, ganzjährige Befahrbarkeit mit höheren Achslasten nicht erforderlich, Radwege)
- C. Hauptwirtschaftswege
(solider Unterbau, an Gerätschaften angepasste Fahrbahnbreite, asphaltiert oder geschottert, ganzjährig auch mit höheren Achslasten befahrbar, Radwege)
- D. Untergeordnete Wirtschaftswege
(asphaltiert oder geschottert, ganzjährige Befahrbarkeit mit höheren Achslasten nicht erforderlich, Radwege)
- E. Feldwege als Grünwege
(unbefestigte oder leicht geschotterte Feldwege, die begeh- und bereitbar und mit Maschinen bei geeigneter Witterung befahrbar sind)
- F. Waldwege als Fahrwege (Haupt- bzw. Zubringerwege)
(befestigte oder natürliche Wege, die i.d. R. ganzjährig befahren werden können)
- G. Waldwege als Rückewege
(unbefestigte Wege, die von geländegängigen Maschinen befahren werden können)
- H. Radwege (Haupt- und Nebenrouten)
(wassergebundene Decke oder asphaltiert, ganzjährig befahrbar)
- I. Fuß- und Radwege

(wassergebundene Decke oder asphaltiert, ganzjährig auch mit Rollstuhl oder Kinderwagen befahrbar)

J. Fuß- und Wanderwege

(unbefestigte, natürlich feste oder leicht geschotterte Wege, die ggf. so oft gemäht werden - zumindest in einer Schnittbreite von 1 Meter - , dass sie ganzjährig begangen werden können)

K. Wege, die für Reiter freigegeben sind

Über die Wegequerschnitte kann anhand des Skriptes diskutiert werden.

Bei den Hauptwirtschaftswegen sollten die Fahrbahnen an die landwirtschaftlichen Gerätschaften angepasst werden. Bei den Wirtschafts- bzw. Verbindungswegen soll eine Begegnung von Traktor bzw. Pkw oder Bus und Fahrrad ermöglicht werden.

Für die Fraktion

Bernhard Weber, 04.09.12